

Information über das Pensionskonto

Die österreichische Sozialversicherung führt für alle Versicherten, die ab 01.01.1955 geboren sind, ein Pensionskonto.

Die Kontomitteilung zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an.

Gesamtgutschrift – Pensionswert



Die Gesamtgutschrift ist die Summe der Teilgutschriften im Pensionskonto, die jedes Jahr aufgewertet werden. Sie ergibt sich aus Ihren bisherigen österreichischen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen.

Die Gesamtgutschrift dividiert durch 14 ergibt den aktuellen monatlichen Brutto-Pensionswert.

Ein allfällig gebührender besonderer Steigerungsbetrag für Beiträge zur Höherversicherung oder Frühstarterbonus können im Pensionswert enthalten sein.

Der Pensionswert ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension, wenn Sie keine weiteren Versicherungszeiten mehr erwerben, die Mindestversicherungszeit erfüllen und zum Regelpensionsalter in Pension gehen.

Zukünftige Versicherungszeiten sowie Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind in diesem Wert nicht berücksichtigt.

Teilgutschrift – Jahressumme der Beitragsgrundlagen

Für jedes Kalenderjahr werden 1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlage im Pensionskonto gutgeschrieben („jährliche Teilgutschrift“). Angeordnet werden Beitragsgrundlagen für folgende Versicherungszeiten:

- **Zeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit** nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG).
- **Zeiten des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezugs, der Kindererziehung, des Präsenz-, Auslands-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, sowie des Krankengeld-, Wochengeld- und Übergangsgeldbezugs.** Beiträge dafür werden vom Bund, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Landesverteidigung oder Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- **Zeiten einer freiwilligen Versicherung.** Dazu gehören auch Zeiten einer Selbst- oder Weiterversicherung wegen der Pflege von nahen Angehörigen sowie eingekaufte Schul- und Studienzeiten.

Für jedes Kalenderjahr wird maximal die Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt. Beiträge, die Sie darüber hinaus entrichtet haben, werden von Amts wegen erstattet.

Wichtige Begriffe

| | |
|--|---|
| Aufwertung | Gutschriften im Pensionskonto werden mit einem Faktor vervielfacht, um Geldwertänderungen auszugleichen. |
| Beitragsleistung | Die von Ihnen oder für Sie entrichteten Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres (22,8 Prozent der Beitragsgrundlage). |
| Besonderer Steigerungsbetrag für Beiträge zur Höherversicherung | Personen, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert sind, können Beiträge zur Höherversicherung bezahlen. Für diese Beiträge erhält man einen besonderen Steigerungsbetrag. |
| Frühstarterbonus | Einen Frühstarterbonus erhalten Personen, die ab 01.01.2022 in Pension gehen und mindestens 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, wovon mindestens zwölf vor dem 20. Geburtstag liegen. |
| Gesamtgutschrift | Summe der aufgewerteten Teilgutschriften im Pensionskonto. |
| Jahressumme der Beitragsgrundlagen | Alle Beitragsgrundlagen, von denen Gutschriften berechnet werden (jährlicher Wert). |
| Kontoerstgutschrift | Für Personen, die ab 01.01.1955 geboren sind und österreichische Pensionsversicherungszeiten bereits vor 2005 haben: Wert im Pensionskonto, der sich aus Ihren österreichischen Pensionsversicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 ergibt (Startguthaben im Pensionskonto). |
| Ergänzungsgutschrift zur Kontoerstgutschrift | Erhöhung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies erhöhend auswirkt. |
| Nachtragsabzug zur Kontoerstgutschrift | Verminderung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies vermindern auswirkt. |
| Pensionskonto | Zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an. |
| Pensionswert | Der Pensionswert ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension inklusive allfälligem besonderen Steigerungsbetrag und Frühstarterbonus. Künftige Pensionsversicherungszeiten und Abschläge für einen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind nicht berücksichtigt. |
| Teilgutschrift | 1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlagen (für Arbeitsverdienste, Erwerbseinkommen, Anrechnung für Kindererziehung usw.) |
| Teilpension | Seit 01.01.2026 kann eine Teilpension auf Basis von 25, 50 oder 75 Prozent der Gesamtgutschrift beantragt werden. Zusätzlich zu den Voraussetzungen für die jeweilige Pensionsart muss eine unselbständige Erwerbstätigkeit mit reduzierter Arbeitszeit ausgeübt werden. |

Pensionskonto auch im Internet

Mit der ID Austria oder einem FinanzOnline-Zugang können Sie Ihr persönliches Pensionskonto auch im Internet abfragen. Den Zugang zum Pensionskonto sowie weitere Informationen zum Pensionskonto finden Sie unter **neuespensionskonto.at**.

Die Entwicklung Ihres Pensionskontos können Sie mit dem Pensionskontorechner unter **pensionskontorechner.at** abschätzen.

Ihre bisherigen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen können Sie auch jederzeit mit svsgo abfragen. Mit der ID Austria oder einem FinanzOnline-Zugang unter **svs.at/go** einloggen und dort Ihren Versicherungsdatenauszug herunterladen.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-008, Stand: 2026